

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

29. Sitzung des NKP-Beirats

31. März 2026, 14:15 - 16:45 Uhr, SECO

Teilnehmende:

Name	Abteilung / Vertretung
Helene Budliger Artieda (Ko-Vorsitz)	WBF/SECO
Christian Vögtlin (Ko-Vorsitz)	ZHAW
Alexandra Baumann	EDA/STS
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Julia Büsser	Gesellschaft für bedrohte Völker
Christian Frutiger	EDA/DEZA
Erich Herzog	Economiesuisse
Laurent Matile	Alliance Sud
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Laurent Woeffray	Travail Suisse

Entschuldigt:

Patrick Dümmler	Patrick Dümmler
Denise Laufer	SwissHoldings
Magnus Meister	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Karin Müller	Prof. Universität Luzern

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler, Alex Kunze	WBF/SECO
--------------------------------	----------

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Der Vorsitz begrüsst die Teilnehmenden. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

Traktandum 2: Peer Review des Schweizer NKP - Umsetzung der Empfehlungen

Ein Entwurf des Peer Review Berichts der OECD bescheinigt dem NKP eine sehr gute Gesamtleistung und enthält acht Empfehlungen mit Verbesserungsvorschlägen. Der NKP-Beirat diskutierte aufgrund des Entwurfs Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen. Die definitiven Empfehlungen der OECD-Peer Review werden im Frühsommer 2026 veröffentlicht. Im Herbst werden zudem die Resultate an einem öffentlichen, voraussichtlich hybriden, Anlass vorgestellt.

Traktandum 3: Vereinfachung des NKP-Verfahrens

Seit Herbst 2025 verzeichnen zahlreiche NKP, darunter auch der Schweizer NKP, eine markante Zunahme untypischer Eingaben, teils offensichtlich KI-generiert, sowie vermehrt Eingaben von Einzelpersonen zu arbeitsrechtlichen Konflikten. Während der Einsatz von KI zur Unterstützung grundsätzlich zulässig ist, führt er zunehmend zu unklaren und unvollständigen Eingaben, die vom NKP nicht behandelt werden können. Die Entwicklung trat international nahezu gleichzeitig auf und wurde bereits im Oktober 2025 im OECD-NKP-Netzwerk thematisiert. Dort wurde festgehalten, dass Eingaben mit unzureichenden Informationen oder ohne Bezug zu den OECD-Leitsätzen per E-Mail und ohne Initial Assessment abgelehnt werden können, sofern dies klar begründet wird und gegebenenfalls eine Weiterleitung an zuständige Stellen erfolgt. In weiteren Austauschrunden, unter anderem mit den deutschsprachigen NKP (DACH-Treffen im Januar 2026) und mit mehreren europäischen NKP, bestätigten verschiedene NKP positive Erfahrungen mit diesem pragmatischen Vorgehen, teilweise ergänzt durch kurze klärende Gespräche mit den eingehenden Personen. Der

Schweizer NKP hat sein Vorgehen entsprechend eng international abgestimmt und testet seit Januar 2026 ein vereinfachtes Verfahren.

Der Beirat diskutierte den Vorschlag des NKP-Sekretariats zur Anpassung der Verfahrensanleitung für ein solches vereinfachtes Verfahren. Er war sich einig, dass Eingaben, die klar ausserhalb des Geltungsbereichs der OECD-Leitsätze liegen oder keinen Bezug zur Schweiz aufweisen, ohne Initial Assessment abgelehnt werden können. Ebenso bestand Konsens, dass das NKP-Sekretariat den Beirat an seinen Sitzungen regelmässig über solche Fälle informieren soll, um Transparenz sicherzustellen.

Unterschiedliche Auffassungen gab es hinsichtlich der Frage, ob individuelle arbeitsrechtliche Konflikte – insbesondere im Zusammenhang mit Kündigungen einzelner Personen – unter die OECD-Leitsätze fallen. Mehrere Mitglieder vertraten die Ansicht, dass solche Fälle nicht unter Kapitel V «Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern» fallen, da dieses Kapitel grundlegende Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen, die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, Gleichbehandlung sowie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz betrifft. Als Ausnahme wurden einzig die in den OECD-Leitsätzen ausdrücklich erwähnten Massenentlassungen genannt. Zudem wurde betont, dass sich der NKP auf Fälle konzentrieren sollte, die einen erkennbaren Mehrwert für die Umsetzung der OECD-Leitsätze bieten und systemische Probleme angegangen werden sollen. Individuelle Kündigungen seien zwar für die betroffenen Personen schwerwiegend, trügen jedoch in der Regel nicht zur Weiterentwicklung oder Anwendung der Leitsätze bei. Andere Mitglieder wiederum anerkannten zwar die Herausforderung der zunehmenden Eingaben von Einzelpersonen zu arbeitsrechtlichen Konflikten, sprachen sich aber für eine zurückhaltende Einschränkung von Eingaben aus. Sie erklärten, dass es sich bei individuellen arbeitsrechtlichen Konflikten um einen Graubereich der OECD-Leitsätze handelt. Die vom NKP-Sekretariat vorgeschlagene Verfahrens Anpassung konnte darum nicht von allen Mitgliedern des Beirats akzeptiert werden. Es wurde ein angepasster Vorschlag eingebracht, der dem NKP-Sekretariat etwas mehr Handlungsspielraum bei Eingaben zu individuellen arbeitsrechtlichen Konflikten ermöglicht, ohne dabei zwingend ein Initial Assessment durchführen zu müssen. Da dieser Vorschlag auf breitere Zustimmung gestossen ist, aber nach wie vor Präzisierungsbedarf aufwies, wurde das NKP-Sekretariat damit beauftragt, einen konsolidierten Entwurf auszuarbeiten, der auf schriftlichem Weg mit den Mitgliedern des NKP-Beirats vor der Veröffentlichung konsultiert wird.

Traktandum 4: Jubiläumsanlass 50 Jahre OECD-Leitsätze / Forum Wirtschaft und Menschenrechte

Zur Sicherstellung eines kohärenten Auftritts gegenüber Stakeholdern der Bundesverwaltung und zur effizienteren Nutzung bestehender Ressourcen wurde entschieden, das Forum Wirtschaft und Menschenrechte mit dem Anlass zum 50-Jahr-Jubiläum der OECD-Leitsätze zusammenzulegen. Das vom NKP-Sekretariat vorgelegte Konzept sieht Keynotes, Panels und Workshops zu Themen wie *Just Transition*, Unternehmensnachhaltigkeit für KMU sowie dem Umgang mit künstlicher Intelligenz vor. Aus Sicht des SECO soll gegenüber externen Stakeholdern vermittelt werden, dass der Bund Unternehmen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen unterstützen kann und verantwortliches Handeln auch wirtschaftliche Vorteile bringt.

In der Diskussion wurde angeregt, den Umfang des Programms zu überprüfen, insbesondere die Zahl der Workshops und die Gesamtdauer, um die Teilnahmebereitschaft nicht zu überlasten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Workshops einen klar definierten Output haben sollten. Für die Panels wurde empfohlen, die Anzahl der Teilnehmenden zu reduzieren und auf eine ausgewogene Vertretung verschiedener Gruppen zu achten.

Traktandum 5: Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit, NKP-Verfahren

Das NKP-Sekretariat informierte über die wichtigsten laufenden Arbeiten bei der OECD sowie über die aktuellen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit. Besonders hervorgehoben wurde das am 26. März gemeinsam mit den NKP Deutschlands und Österreichs durchgeführte Webinar zum Schlichtungsmechanismus der NKP. Durch diese trilaterale Zusammenarbeit konnten

Ressourcen eingespart und eine grössere Zahl Teilnehmender erreicht werden. Zudem wurde informiert, dass Travail.Suisse (Mitglied des NKP-Beirats) dem NKP am 24. Juni 2026 die Möglichkeit bietet, seine Aktivitäten im Rahmen einer Vorstandssitzung vorzustellen.

Das NKP-Sekretariat informierte über vier laufende Verfahren. Entsprechende Informationen sind nach Veröffentlichung der Berichte auf der [Homepage](#) des NKP ersichtlich.

Varia

Der Vorsitz informiert über den Rücktritt von Alexandra Baumann (EDA) aus dem Beirat aufgrund ihres Stellenwechsels als Botschafterin in Singapur ab Sommer 2026. Ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit im Beirat wurde verdankt.